



Vereins-Informationen - Update - Corona-Virus und Rehasport

(22.03.2022)

Aktuelle Coronaschutzverordnung

Am 19.03.2022 ist eine neue Coronaschutzverordnung in NRW in Kraft getreten, in der erneut Lockerungen festgelegt wurden, die den Sport im Allgemeinen sowie den Rehabilitationssport im Speziellen betreffen. Diese Verordnung wird bis zum 02. April 2022 gültig sein.

Demnach gelten für den **(Rehabilitations-)Sport im Freien keine einschränkende Regelungen** mehr, egal ob auf Sportanlagen oder im öffentlichen Raum. Der **(Reha-)Sport in Innenräumen unterliegt hingegen weiterhin der 3G-Regelung**.

Für Kinder und Jugendliche bzw. Schüler und Schülerinnen gilt weiterhin zusätzliche Vereinfachung: Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr sind von allen Einschränkungen im Sport ausgenommen. Schülerinnen und Schüler, auch wenn Sie älter als 18 Jahre sind, können einen geforderten Testnachweis durch eine Bescheinigung über die Teilnahme an Schultestungen erfüllen.

Die jeweils aktuell gültige Version der Coronaschutzverordnung finden Sie auf der Seite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales unter [Verordnungen, Allgemeinverfügungen und Erlasse | \(mags.nrw\)](#)

Zudem hat das MAGS wichtige Informationen zu den aktuellen Regelungen in NRW zusammengefasst: [Corona-Regeln - \(mags.nrw\)](#)

Ebenso fassen der LSB NRW auf [„VIBSS: Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie“](#) und der BRSNW auf [Corona | BRSNW - Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW e.V.](#) höchstaktuell die gültigen Regelungen für den Sport in NRW übersichtlich zusammen.

Sonderregelung - Online-Alternativangebote

Die Sonderregelungen zu Online-Alternativangeboten sind am 19.03.2022 ausgelaufen. Der Deutsche Behindertensportverband e.V. teilte mit, dass es aktuell Überlegungen gibt diese Regelungen noch einmal zu verlängern. Hierzu hat er einen Umlaufbeschluss in seinem zuständigen Gremium, dem Hauptvorstand des Verbandes, eingeleitet. Da einzelne Landesverbände Beratungsbedarf angemeldet haben, kommt es bei der nächsten Sitzung des Hauptvorstandes am 29./30.04.2022 zur Diskussion und zur möglichen Beschlussfassung. Solange sind die Online-Alternativangebote auszusetzen und aktuell nicht mehr möglich.

Fortführung der Corona-bedingten Hygienezahlungen

Der Deutsche Behindertensportverband e.V. teilte mit, dass der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) die coronabedingten Hygienezahlungen von 10% bis zum 23. September 2022 weiterhin gewähren wird.

Allerdings teilte der vdek mit, dass in die Ergänzungsvereinbarung ein Passus aufgenommen wird, wonach sie sich eine vorzeitige Kündigung der Ergänzungsvereinbarung vorbehalten, sollte sich eine substantielle Veränderung der pandemischen Situation ergeben oder die pandemiebedingte Vergütungsanpassung für ambulante und stationäre Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen auf Grundlage des „Gesetzes zur Verlängerung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes und weiterer Regelungen“ durch das BMG nicht bis zum 23. September 2022 verlängert werden.

Eine Rückmeldung seitens DRV Bund sowie DGUV/SVLFG steht derzeit noch aus. Gleiches gilt für die Primärkassen und Rentenversicherungen NRW.

Sobald uns weitere Rückmeldungen zu den Hygienezuschlägen erreichen, werden diese in bekannter Weise unter folgenden Links veröffentlicht:

BRSNW: [Vergütungssätze | BRSNW - Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW e.V.](#)

LSB NRW: [VIBSS: Vergütungsvereinbarung Rehasport](#)

Durch die Lockerungen sind die Bedingungen für Sporttreibende vereinfacht worden. Dennoch bitten wir alle Verantwortlichen in den Mitgliedsorganisationen, die Vorgaben der Bundes- und Landesregierung weiterhin zu beachten und einen verantwortungsvollen Umgang zu pflegen. Hierzu zählt auch der bewusste Umgang mit den bekannten AHA-L Regelungen. Wir alle hoffen, dass eine weitere Normalisierung im Sport immer näher rückt.

Bleiben Sie weiterhin gesund und halten wir gemeinsam durch!